

Gemeinde Bühlstringen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bühlstringen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 01/2017 "Siedlung / Alte Bahn" - Gemeinde Bühlstringen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 05.11.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlstringen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.01/2017 "Siedlung / Alte Bahn" bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Planverfahren wird nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf einschließlich Begründung

vom 22.11.2018 bis einschließlich 27.12.2018

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 04 öffentlich aus.

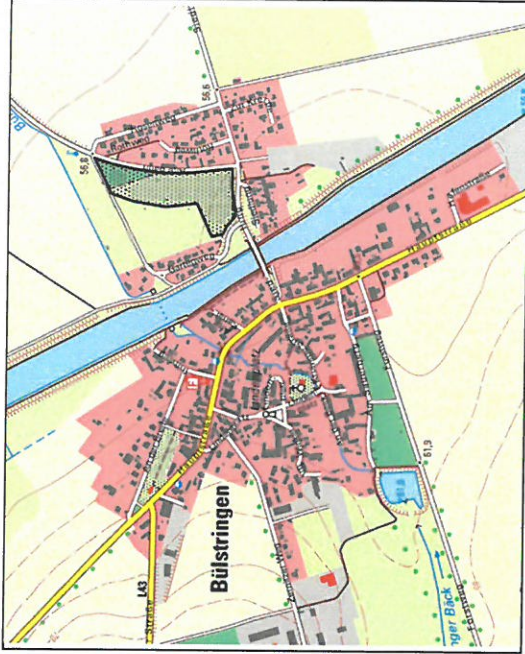
Der Entwurf der Satzung kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Flechtingen unberücksichtigt bleiben.

Bühlstringen, den 12.11.2018


Fahrenfeld
Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Auszug aus der topographischen Karte Gemeinde Bühlstringen
(TK10 11/2015) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-17108/2010

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bühlstringen durch Aushang
in den Schaukästen:

Bühlstringen, Hauptstraße 50, Gemeindeverwaltung
Bühlstringen, Siedlung 12, Wohnhaus
Bühlstringen, OT Wiegitz, Pfingstbusch 1
Bühlstringen, OT Wiegitz, Dorfstraße (am Friedhof)

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 12.11.2018




Fahrenfeld
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 14.11.2018
ausgehängt am: 14.11.2018


Unterschrift:

abzunehmen am: 28.12.2018
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Fahrenfeld
Bürgermeister